

Bürgerinitiative „Erhalt unserer VHS in der MüGa“



**Kontaktadresse: Inge Ketzer, Elisabeth-Selbert-Str. 39, 45473 Mülheim a. d. Ruhr
www.vhs-in-der-muega.de**

Anlage zu unserem Brief vom 20. Januar 2021

Im Antwortbrief des Baudezernats fokussieren sich die Gegenargumente ausschließlich auf die Einhaltung aller Bau- und Brandschutzvorschriften, und man schließt daraus, dass alle Voraussetzungen für eine ausreichend gute Volkshochschule erfüllt seien.

Dabei wird übersehen, dass die bestehenden gesetzlichen Vorschriften immer nur ein Grundgerüst für deren endgültige Umsetzung sein können. Letztendlich müssen die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Das krampfhaftes Klammern der Verwaltung an die buchstäbliche Einhaltung der Vorschriften belegt deren Engstirnigkeit in Sachen VHS und muss zwangsläufig den Eindruck erwecken, dass jegliche Argumentation lediglich dazu dient, eine in jeder Hinsicht völlig ungeeignete VHS an der Aktienstraße zu erhalten.

Die (unvollständige) Beantwortung der Hinweise und Bedenken der Bürgerinitiative macht deutlich, dass die Anliegen der Bürger offensichtlich nicht ernst genommen werden. Stattdessen hätte die Bürgerinitiative mehr Verständnis und Konzessionsbereitschaft - oder gar das Angebot eines gemeinsamen Gesprächs - erwartet.

Auf einige Punkte, die unzureichend beantwortet worden sind, möchten wir im Folgenden nochmals eingehen und vertiefen:

Rettungsweg-Situationen im Gebäude

In der ausführlichen Kommentierung der Rettungswegs-Situationen wird ausschließlich auf baurechtliche Mindestanforderungen Bezug genommen, die in vollem Umfang erfüllt worden seien und die aus unserer Sicht ein sicheres Brandschutzkonzept suggerieren sollen.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr stellt sich beim Betreten und beim Aufenthalt bei fast jedem Besucher des VHS-Gebäudes an der Aktienstraße ein beklemmendes Gefühl des Unwohlseins und der Beengtheit ein.

Insbesondere dieses Unwohlsein zahlreicher früherer VHS-Besucher an der Bergstraße führte dazu, dass die Zahl der Seminarteilnehmer im „neuen“ VHS-Gebäude an der Aktienstraße drastisch eingebrochen ist.

Die Bürgerinitiative vermisst seitens der Stadtverwaltung eine ganzheitliche Bewertung der aktuell äußerst misslichen Situation der Volkshochschule.

Eine ausschließlich bautechnische Abarbeitung der Erfüllung von Mindestanforderungen wird niemals zu einer qualitativen Aufwertung der Erwachsenenbildungsarbeit in unserer Stadt beitragen.

Das Sicherheitsgefühl der Nutzer der Volkshochschule wurde bei der Konzeptionierung des Gebäudes völlig außer Acht gelassen und wird in gleicher Weise in der Stellungnahme missachtet. Insbesondere das Sicherheitsbedürfnis von Personen, die in ihrer Mobilität stark beeinträchtigt sind (z.B. Rollator-Benutzer und Rollstuhlfahrer) findet keine Bedeutung.

Stattdessen wird lediglich auf „über insgesamt sieben (!) Ausgänge ins Freie“ verwiesen und lakonisch vermerkt: „Ein Problem des Brandschutzes der Volkshochschule ist also insgesamt zu verneinen.“

Im Zusammenhang mit den zwei Fluchtwegen für den Versammlungsraum im Erweiterungstrakt wird gar betont: „Baurechtlich wird die Situation daher als ideal eingestuft.“ Auf diese Problematik wird im folgenden Abschnitt zum Thema „Barrierefreiheit“ nochmals eingegangen.

Kopfhöhe an zwei Stellen im notwendigen Treppenraum eingeschränkt

Die Erklärung, dass die Kopfhöhe an zwei Stellen im Treppenhaus einem „Kompromiss im Umgang mit einem Bestandsgebäude“ geschuldet ist, verdeutlicht die eingeschränkte Eignung der baulichen Gegebenheiten für den Zweck eines öffentlichen Gebäudes als Volkshochschule.

Es spricht für sich, dass dieser Kompromiss „von Seiten der Bauaufsicht bedenkenlos mitgetragen werden konnte“, obwohl nur knapp vier Monate später eine neue bauordnungsrechtliche Regelung eine erforderliche Kopfhöhe von mindestens 2,00 Meter als Norm festschreibt.

Es wird betont, dass es zum Zeitpunkt der Genehmigung des Haupttraktes am 6.8.2018 keine entsprechende Rechtsgrundlage gab. Somit hätte man schon bei der Planung und Bauausführung und insbesondere zum Zeitpunkt der Genehmigung bzw. Abnahme des Gebäudes die Kopfhöhe unter Sicherheitskriterien beurteilen müssen. Diese Sicherheit war und ist insbesondere für groß gewachsene Personen nicht gegeben. Vielmehr besteht eine ständige Verletzungsgefahr, die billigend in Kauf genommen wird.

Im Antwortschreiben wird hierzu gesagt: „Der Rettungsweg ist dadurch sicher nicht eingeschränkt.“ Es geht bei dieser Gefahrenstelle jedoch nicht nur um einen sicheren Rettungsweg, sondern es geht um eine sichere Benutzung des Treppenhauses als Hauptdurchgangsweg für alle Personen im VHS-Alltag.

Platzierung von Müllbehältern/Abfallcontainer an der Hauswand des VHS-Gebäudes

Zu unseren Hinweisen auf das Gefahrenpotential, das von drei an der Hauswand positionierten Abfallcontainern ausgeht, wird lediglich auf Vorschriften im Zusammenhang mit wärme gedämmten Fassaden mit Polystyrol-Dämmstoffen verwiesen.

Unabhängig davon sollten die Gefahren bekannt sein, die von Müllcontainern und -tonnen ausgehen, die ungesichert direkt an Hauswänden platziert sind. Dieses reale Gefahrenpotenzial in Verbindung mit direkt davor geparkten Autos und den mutmaßlich in diesem Gebäudeteil unter den Seminarräumen gelagerten chemischen Stoffe würde sich im Ernstfall potenzieren.

Hierzu hätte die Bürgerinitiative gern eine direkte fachkompetente Stellungnahme der Feuerwehr erhalten, denn die erhaltene Stellungnahme zu dieser fahrlässigen Situation ist völlig unzureichend.

Die Meinung der Bürgerinitiative zu diesem Thema ist wie folgt:
Stehen die Müllcontainer zu nahe an Fassaden mit ungesicherten Öffnungen (z.B. Fenstern) und Gebäudeteilen mit nicht ausreichendem Feuerwiderstand oder gar mit unmittelbar dahinter gelagerten leicht brennbaren Stoffen (Farben und anderen leicht brennbaren chemischen Flüssigkeiten), wie es offenbar im Parterre des VHS-Gebäudes und somit unmittelbar unter den Seminarräumen im 1. Stock der Fall ist, wäre das Überspringen eines Feuers von einem ungesicherten Müllcontainer auf das Gebäude kaum noch zu verhindern. Diese Gefahr besteht auch bei Gebäudefassaden, die nicht mit Polystyrol wärmeisoliert sind, wie es zahlreiche Ereignisse in Schulen und Wohngebäuden belegen, die mit Text und Fotos im Internet dokumentiert sind.

Unseres Erachtens müssten hier - wie es auch bundesweit von den Feuerwehren für Schulgebäude dringend empfohlen wird - Müllcontainer in verschließbaren Unterständen abseits von Gebäuden stehen.

Das Baudezernat schreibt zu dieser Gefahrenquelle:

„Für alle Gebäude, die keine Hochhäuser sind, gibt es hierzu aber keine rechtlichen Vorgaben. ... Die Berufsfeuerwehr hat keine Funktion einer Ordnungsbehörde ...“. Damit wird auch in diesem Punkt billigend in Kauf genommen, dass die VHS-Besucher einer vermeidbaren Gefahr ausgesetzt werden, die sich durch mutmaßliche Lagerung von leicht brennbaren chemischen Mitteln in einem Gewerbebetrieb bzw. in Parterre unter den Kursräumen sowie durch zahlreiche unmittelbar vor den Müllcontainern und der Hausfassade parkende Autos potenziert.

Selbst wenn es für eine Abwendung dieses mehrfachen Gefahrenpotenzials (noch) keine Vorschriften gibt, müsste man mit allen Beteiligten entweder nach einer einvernehmlichen Lösung suchen, oder die Stadt Mülheim müsste das Gebäude für den Betrieb einer Volkshochschule für ungeeignet erklären.

Barrierefreiheit - Gefahren für Menschen mit Behinderungen

Entgegen der Argumentation im Antwortschreiben sieht die Bürgerinitiative im VHS-Gebäude insbesondere für Menschen mit Behinderungen gravierende Sicherheitsmängel und Gefahren.

In der Stellungnahme wird völlig unzureichend auf ausreichende und sichere Fluchtmöglichkeiten von Gehbehinderten, Rollator-Benutzern und Rollstuhlfahrern eingegangen.

Auf die Frage „Wohin sollen im Evakuierungsfall in den engen Flurabschnitten gehbehinderte und ältere Menschen ausweichen, damit sie nicht ggf. überrannt werden oder zu Fall kommen?“ wird lapidar geantwortet:

„Durch das System der zwei Rettungswege und somit einer möglichen Entfluchtung vom Brandgeschehen weg, wird hier keine Problematik gesehen. Durch die Brandmeldeanlage ist eine frühzeitige Alarmierung gewährleistet. Zwingend werden derartige Personengruppen in Schadensfällen auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sein.“

Weiterhin wird im Zusammenhang mit den Fluchtweg-Treppen argumentiert:

„Zuvor wurde umfassend ausgeführt, warum genau die Entfluchtung auch für diese Personengruppen uneingeschränkt möglich ist. Im baurechtlichen Sinne bestehen daher keine Bedenken gegen die Nutzung.“

Damit wird der Eindruck vermittelt, dass hier das Baurecht über dem Leben von Menschen mit Behinderungen steht.

Angesichts der engen Flure und Treppen ist eine Evakuierung von Menschen mit Gehbehinderungen und von Rollstuhlfahrern selbst mit Fremdhilfe nur mit zusätzlichen Gefahren möglich:

Dieser Personenkreis wird ungewollt zu einem Hindernis, denn auch nur eine in der Mobilität eingeschränkte Person würde - ob mit oder ob ohne Fremdhilfe - den jeweiligen Fluchtweg blockieren, so dass die Gefahr besteht, von nachfolgend Flüchtenden überrannt zu werden.

Diese Gefahr sehen wir insbesondere bei einer Evakuierung des für fast 200 Personen ausgerichteten Versammlungsraums im 1. Stockwerk bzw. im Erweiterungstrakt.

Hier stehen für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen primär zwei Fluchtmöglichkeiten zur Verfügung:

- a) Über eine enge und verwinkelte Treppe zur Sandstraße, die sicherlich für Rollatornutzer und Rollstuhlfahrer selbst mit Fremdhilfe nicht nutzbar ist.
- b) Über den mehr als 100 Meter langen und engen Flur (in Richtung Rollstuhllift), während aus den seitlich gelegenen Kursräumen gegebenenfalls weitere Flüchtende in Richtung Hauptausgang eilen.

Der Kommentar zu diesen Gegebenheiten lautet völlig unverständlich:

„Baurechtlich wird die Situation daher als ideal eingestuft.“

In keiner Weise wird auf den Hinweis eingegangen, dass einer der sieben Fluchtwege mit einem Rollstuhllift versehen ist. Deshalb wiederholen wir unsere Bedenken vom September 2020:

„Hinzu kommt, dass Rollstuhlfahrer den Erweiterungstrakt im hinteren Gebäudeteil, wo am Ende des ca. 110 Meter langen Flurs auch der große Versammlungsraum ist, nur erreichen können, wenn sie

- a) eine Rampe neben dem Hauptgebäude benutzen, klingeln und auf den Pförtner warten müssen, der die Nebentür öffnet,
- b) mit dem engen Fahrstuhl in den ersten Stock fahren und
- c) dort mit dem Rollstuhl in einen eigens im ersten Durchgang installierten Rollstuhllift, der die dort befindlichen Treppenstufen zu überwinden hilft, umsteigen (sofern sie vorher den Pförtner um den dazugehörigen Schlüssel gebeten haben),
- d) dann den langen und engen Flur nehmen, um in einen der Kursräume oder zum am weitesten entfernten Versammlungsraum zu gelangen.

Noch problematischer wird es jedoch auf dem Rückweg nach Ende eines oder mehrerer Kurse oder gar im Notfall, denn der erwähnte Rollstuhllift muss vor Benutzung ausgeklappt werden und versperrt somit über mehrere Minuten fast die gesamte Breite des Durchgangs zum Fahrstuhl, zum Treppenhaus und zum Ausgang.

Eine Hilfsperson oder Begleitung des Rollstuhlfahrers würde diese Blockade zwangsläufig verstärken.

Andere Besucher müssten an diesem Durchgang warten oder entgegen der Laufrichtung zum zweiten Durchgang zurück laufen.

Was an diesem Ort im Falle einer Notfall-Evakuierung oder Panik passieren könnte, kann man sich leicht vorstellen.“

Es muss noch hinzugefügt werden, dass der Rollstuhllift bei Inbetriebnahme den kürzesten Fluchtweg zum Hauptausgang im Erdgeschoss blockieren würde.

Es ist für uns unverständlich, dass diese beschriebene Gegebenheit kommentarlos übergangen wird.

Fehlende Stellungnahmen zu Hinweisen in unseren offenen Briefen

Zu einigen in unseren offenen Briefen vom 7. und 9. September 2020 angesprochenen Mängeln und Gefahrenpunkten hat die Bürgerinitiative leider keine Stellungnahme erhalten:

- Die extrem starken Lärmbelästigungen durch die vierspurige Aktienstraße und die damit verbundene kaum mögliche Belüftung der Seminarräume, da man die Fenster nicht ohne massive akustische Beeinträchtigungen geöffnet lassen kann.
- Die Situation von Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern im Falle einer notwendigen Evakuierung sowie die gefahrverursachende Positionierung eines Rollstuhllifts (wie oben bereits erwähnt).
- Das Fehlen beidseitiger und durchgängiger Geländer auf einigen Treppenabschnitten.

- Die sehr wahrscheinliche Lagerung von Farben und anderen leicht brennbaren chemischen Flüssigkeiten in einem Malerbetrieb direkt unter einem Teil der VHS-Seminarräume.

- Die stark eingebrochene Zahl der VHS-Besucher und deren Ursachen.

- Die unbefriedigende Parkplatzsituation an der VHS und im näheren Umfeld.

Abschließend muss betont werden, dass die Bürgerinitiative trotz der (teilweise unzureichenden) Erklärungen und Kommentare das VHS-Gebäude an der Aktienstraße weiterhin weder für bürgerfreundlich noch für sicher hält.